

Patrick Ebbing

**Die Abwälzung  
wasserverbandlicher Kosten  
nordrhein-westfälischer  
Gemeinden auf Dritte**



**PETER LANG**  
Europäischer Verlag der Wissenschaften

## Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Einführung .....	1
§ 1 Die kostenrelevanten Aufgaben im Wasserrecht .....	1
A. Die Abwasserbeseitigung .....	2
B. Der Ausgleich der Wasserführung .....	4
C. Die Gewässerunterhaltung .....	5
D. Der Gewässerausbau .....	6
E. Die Gleichgerichtetheit der gemeindlichen und wasserverbandlichen Interessen .....	7
§ 2 Das Recht der Wasser- und Bodenverbände in Nordrhein-Westfalen .....	9
A. Die gemeindlichen Kosten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen der Verbände und ihre Abwälzung .....	10
B. Die Mitgliedschaft nordrhein-westfälischer Gemeinden in Wasser- und Bodenverbänden .....	12
I. Die Mitgliedschaft nach dem WVG .....	12
1. § 4 WVG als Ausgangspunkt .....	13
2. Festlegung der Beteiligten aus dem Kreis der nach § 4 WVG in Betracht kommenden Personen durch § 8 WVG .....	14
a) Beteiligteneigenschaft gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 WVG .....	15
b) Beteiligteneigenschaft gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 WVG .....	15
II. Die unmittelbar durch Landesgesetz konstituierte Mitgliedschaft .....	16
1. Einleitung .....	16
2. Die Rechtsgrundlagen der Mitgliedschaft .....	18
C. Die Auswirkungen des neuen „Flußgebietseinheiten-“ Konzepts im WHG .....	19

## VIII

§ 3	Die wasserwirtschaftlichen Verbandslasten und Kosten nordrhein-westfälischer Gemeinden.....	23
A.	Die Verbandsbeiträge .....	23
I.	Verbandsbeiträge nach dem WVG .....	25
II.	Beitragsregelungen der sondergesetzlichen Wasserverbände .....	28
B.	Die sonstigen, nichtmitgliedschaftlichen Kosten .....	30
I.	Die Inanspruchnahme der Gemeinden nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 S. 3 KAG i.V.m. § 56 Abs. 4 Kreisordnung NW .....	30
II.	Die Umlegung wasserverbandlicher Kosten auf Gemeinden nach dem LWG .....	31
2. Teil:	Die Abwälzungsmöglichkeiten nach dem KAG .....	33
§ 4	Die Kostenabwälzung nach § 7 Abs. 1 KAG.....	35
A.	Normzweck.....	35
B.	Vorrang des § 6 KAG? .....	36
C.	Vorrang des § 7 Abs. 1 KAG?.....	38
I.	Tendenzen der Rechtsprechung .....	38
II.	Auffächerung der Fragestellung.....	40
D.	Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des § 7 Abs. 1 KAG .....	41
I.	Abwälzbare Kosten .....	41
1.	Für die Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlende Beiträge und Umlagen .....	41
2.	Die Abwälzbarkeit weiterer Kostenarten .....	42
a)	Abwälzbarkeit der gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 KAG i.V.m. § 56 Abs. 4 S. 1 und 2 KrO erhöhten Kreisumlage .....	43
b)	Abwälzbarkeit nichtmitgliedschaftlicher Umlagen .....	46
II.	Maßstäbe für die Abwälzung und Gebührenschuldner.....	48
1.	Keine Verweisung auf § 6 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 KAG .....	50

a) Die Abwälzbarkeit von Investitionen.....	51
b) Die Geltung des Verbots des Ansatzes periodenfremder Kosten.....	51
aa) Rechtsprechungsbeispiel 1: Abwälzbarkeit von Verbandslasten zur Finanzierung von Anlagen vor deren Inbetriebnahme .....	53
bb) Rechtsprechungsbeispiel 2: Abwälzbarkeit von Nachveranlagungsbeiträgen aus vergangenen Veranlagungszeiträumen.....	55
cc) Rechtsprechungsbeispiel 3: Die Abwälzung von Ver- bandslasten als Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen.....	58
dd) Eigene Stellungnahme .....	59
ee) § 6 Abs. 2 S. 3 KAG als Lösungsweg?.....	59
ff) Schlußfolgerungen für die Praxis .....	61
2. Die Abwälzungspflicht gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 KAG nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 S. 1 und 2 KAG .....	61
3. Die Geltung des Kostenüberschreitungsverbot und des Kostendeckungsgebotes (§ 6 Abs. 1 S. 3 KAG) .....	64
a) Kostendeckungsgebot.....	64
b) Kostenüberschreitungsverbot.....	65
4. Entsprechende Geltung des § 6 Abs. 3 KAG gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 KAG .....	65
5. Doppelbelastungsverbot .....	67
6. Einzelfragen .....	69
a) Keine Abbürdbarkeit der auf die Straßenentwässerung entfallenden Verbandsbeiträge.....	69
b) Keine Abbürdbarkeit der von der Gemeinde als Grundstückseigentümerin zu zahlenden Verbandslasten.....	69
7. Gebührenschuldner .....	69
a) Inanspruchnahme und Vorteilsgewährung.....	70
aa) Die umfassenden Abwälzungsmöglichkeiten der Ge- meinden durch den „mittelbaren“ Vorteilsbegriff der Rechtsprechung.....	71

bb)	Die Vereinbarkeit der Rechtsprechung mit § 7 Abs. 1 KAG .....	75
b)	Weiter Einrichtungsbegriff statt „mittelbarer Vorteile“?.....	78
aa)	Parallelen im Abfallgebührenrecht .....	78
bb)	Die Einrichtungen und Anlagen im Sinne des § 7 Abs. 1 KAG .....	79
(1)	Das Fehlen des Adjektivs „öffentlich“ .....	80
(2)	Wasserverbandsrechtlicher Einrichtungsbegriff.....	80
(3)	Einrichtungen und Anlagen im Sinne des Kommunalrechts .....	83
(4)	Maßnahmen .....	84
cc)	Schlußfolgerungen für die Praxis .....	85
§ 5	Die Einbeziehung der Verbandslasten in die Abwassergebühr .....	87
A.	Zulässigkeit.....	88
B.	Die Grenzen der Einbeziehung.....	90
C.	Die Rechtsgrundlage und die Maßstäbe für die Einbeziehung .....	91
I.	Überblick.....	91
II.	§ 6 Abs. 2 S. 4 KAG als Anknüpfungspunkt.....	93
III.	§ 7 Abs. 1 KAG als besondere Kostenregelung .....	94
IV.	Zur Möglichkeit einer wahlweisen Abwälzung gemäß § 6 Abs. 2 S. 4 KAG oder § 7 Abs. 1 KAG .....	95
§ 6	Die Kostenabwälzung nach § 7 Abs. 2 KAG .....	99
A.	Anwendungsbereich .....	100
B.	Voraussetzungen.....	101
C.	Rechtsfolge .....	102
3. Teil:	Die Abwälzungsmöglichkeiten nach dem LWG.....	105
§ 7	Die Abwälzung der Kosten für den Ausgleich der Wasserführung.....	107
A.	Die Pflicht zum Ausgleich der Wasserführung.....	107
B.	Der Vorrang des Ausgleichs der Wasserführung vor dem Gewässerausbau.....	108

C. Die refinanzierbaren Ausgleichsmaßnahmen gem. § 87 Abs. 1 i.V.m. § 88 LWG.....	112
I. Die begrifflichen Überschneidungen zwischen dem Ausgleich der Wasserführung und der Abwasserbeseitigung.....	113
1. Die Ursache der begrifflichen Überschneidungen .....	114
2. Abwassereinleitungen, Gewässerschutz und WHG- Bewirtschaftungsmaßstäbe .....	114
3. Regentlastungen der Misch- und Trennkanalisation .....	115
4. Die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Begrenzung der hydraulischen Fließgewässerbelastung .....	117
II. Zur Zulässigkeit einer Normenkonkurrenz zwischen dem Ausgleich der Wasserführung und der Abwasserbeseitigung .....	120
1. Erforderlichkeit der Abgrenzung der Abwasserbeseitigung vom Ausgleich der Wasserführung .....	121
2. Vorrang der Abwasserbeseitigung oder des Ausgleichs der Wasserführung.....	122
D. Der Ausgleich der Wasserführung als wasserverbandliche Pflicht.....	126
E. Die Abwälzung der gemeindlichen Kosten.....	128
I. Die gemeindlichen Kosten .....	128
1. Kostenvariante 1: Die Kosten der Gemeinde als Adressatin der Ausgleichspflicht.....	128
2. Die Kosten der Gemeinde als Rückgriffsschuldner eines ausgleichspflichtigen Dritten.....	129
a) Kostenvariante 2: Kreise als ausgleichspflichtige Dritte .....	130
b) Wasserverbände als ausgleichspflichtige Dritte .....	130
aa) Kostenvariante 3: Die Refinanzierung der wasserverbandlichen Kosten durch Umlagen.....	131
bb) Kostenvariante 4: Die Refinanzierung der wasserverbandlichen Kosten durch Beiträge.....	131
3. Konstitutiver oder deklaratorischer Charakter des § 88 Abs. 1 S. 4 LWG.....	131

II. Die Möglichkeiten der Kostenabwälzung.....	132
1. Die explizit in § 88 LWG eingeräumten Abwälzungsmöglichkeiten .....	132
2. Die Umlage nach § 88 Abs. 2 LWG.....	133
a) Der Veranlasser als Abwälzungsadressat .....	134
b) § 89 Abs. 3 LWG .....	135
3. Die nicht ausdrücklich geregelten Abwälzungs- möglichkeiten.....	135
a) Die Abwälzbarkeit der Verbandsbeiträge gem. § 88 Abs. 2 LWG .....	136
b) Konstitutiver oder deklaratorischer Charakter des § 88 Abs. 2 LWG .....	137
c) Die Abwälzung der Verbandsbeiträge gem. § 7 Abs. 1 KAG und ihre Einrechnung in die Abwassergebühr .....	139
aa) Das Verhältnis der kommunalabgabenrechtlichen zu den landeswassergesetzlichen Abwälzungsnormen .....	139
bb) Die Unabhängigkeit des Abgabenrechts vom „Sachrecht Wasserrecht“ .....	142
cc) Die Einrechnung von Kosten für Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung in die Abwassergebühr....	145
(1) Die Abwälzbarkeit von Kosten für die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken gem. § 7 Abs. 1 KAG.....	146
(2) Die Einbeziehung der Kosten in die Abwasser- gebühr.....	146
(3) Die Grenzen der Einbeziehung .....	148
§ 8 Die Abwälzung der Kosten für die Gewässerunterhaltung.....	151
A. Der gute ökologische Zustand als Bewirtschaftungsziel nach der Wasserrahmenrichtlinie und dem 7. WHG-Änderungs- gesetz .....	151
B. Der Inhalt der wasserwirtschaftlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung .....	152

I. Die Regelung des § 28 WHG.....	152
II. Die Regelung des § 90 LWG .....	154
III. Die Abgrenzung von Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau .....	157
C. Der Adressat der Unterhaltungspflicht und die gemeindlichen Kosten .....	159
I. Überblick.....	159
II. Die Gewässerunterhaltung als wasserverbandliche Pflicht .....	161
D. Die Abwälzung der gemeindlichen Kosten.....	162
I. Die abwälzbaren Kosten .....	163
1. Zulässigkeit der Abwälzungsregelung .....	163
2. Der Gebührentatbestand .....	166
a) Die Änderung des § 92 LWG im LWG 1989 .....	166
b) Der ordnungsmäßige Zustand für den Wasserabfluß.....	167
c) Schlußfolgerungen .....	168
II. Die Gebührensschuldner und die Maßstäbe für die Umlage.....	169
E. Das Verhältnis von § 92 LWG zu den §§ 6 und 7 KAG.....	172
I. Vorüberlegungen zum Charakter der Verweisung .....	172
II. Rechtsprechungsbeispiele .....	175
III. Idealkonkurrenz und Modifikationen der §§ 6 und 7 KAG.....	180
1. Überlegungen zur Beschreibung des Konkurrenz- verhältnisses.....	180
2. Zusammenfassung .....	183
3. Schlußfolgerungen für die Praxis .....	184
4. Weitere Aspekte der Verweisung auf die §§ 6 und 7 KAG .....	184
F. Gemeindliche Pflicht zur Refinanzierung von Gewässer- unterhaltungskosten .....	185
I. Gemeindliches Ermessen und Kostendeckungsgebot.....	185
II. Auswirkungen des kommunalen Haushaltsrechts .....	186



G. Exkurs: Die Abwälzbarkeit eigener Verwaltungskosten der Gemeinden.....	187
§ 9 Die Abwälzung der Kosten für den Gewässerausbau .....	191
A. Der Vorteilsausgleich gem. § 103 LWG .....	194
I. Die Bedeutung des § 103 LWG .....	194
II. Die Prüfungsreihenfolge bei der Abwälzung der Kosten für den Gewässerausbau .....	197
B. Die Kostenabwälzung gem. § 89 Abs. 3 S. 1 LWG i.V.m. § 88 LWG .....	197
C. Die Kostenabwälzung gem. § 89 Abs. 3 S. 2 LWG i.V.m. § 92 Abs. 1 S. 1, 2, 5 und 6, Abs. 2 LWG i.V.m. §§ 6 und 7 KAG.....	197
D. Die Einrechnung der für Renaturierungsmaßnahmen aufgewandten Kosten in die Abwassergebühr .....	199
I. Gewässerrenaturierung als Gewässerausbau .....	199
II. Der Sonderfall des § 89 Abs. 3 S. 3 LWG.....	200
1. Enger Anwendungsbereich.....	200
2. Die Auffassung des VG Gelsenkirchen zur Einrechenbarkeit von Renaturierungskosten in die Abwassergebühr .....	201
4. Teil: Schluß .....	205
5. Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse.....	207
Literaturverzeichnis.....	213
Anhang 1 Anlagen und Ausbaugrößen der wasserwirtschaftlichen Verbände in Nordrhein-Westfalen .....	223
Anhang 2 Anzahl und Gesamtvolumen der Regenbecken und Entlastungsanlagen in NRW nach Größenklassen und Bauwerksart.....	227